

eingelangt am: 23. JULI 2012

KOLLEKTIVVERTRAG

Registerzahl KV 303/2012

Katasterzahl 811/82/2

abgeschlossen zwischen der Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Schienenbahnen, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft vida, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien andererseits, womit der Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer/innen der österreichischen Eisenbahnunternehmen vom 30.06.2011 abgeändert wird.

I.

- (1) Mit 01.07.2012 werden die Gehaltsansätze der Gehaltstabelle, Anlage 3, um 2,4 % zuzüglich € 25,- erhöht und erhält die Gehaltstabelle, die in der Beilage zum gegenständlichen Kollektivvertrag festgelegten Fassung.
- (2) Die am 30.06.2012 bestehenden nominellen Überzahlungen bleiben aufrecht. Eine Einrechnung der Gehaltserhöhung in die Überzahlung hat nicht zu erfolgen.
- (3) Die **valorisierbaren Nebenbezüge** mit Entgeltcharakter werden mit Wirksamkeit vom 01.07.2012 um 3,326% erhöht, wobei die Erhöhung mindestens brutto 0,01 € beträgt.

II.

Kommt keine Einigung zwischen den Kollektivvertragsparteien über eine Verkürzung der wöchentlichen Normalarbeitszeit auf 38,5 h zustande, werden die Gehaltsansätze wie folgt erhöht:

- (1) Mit 01.07.2013 werden die Gehaltsansätze der Gehaltstabelle, Anlage 3, um die Inflationsrate VPI Basis 1. Quartal 2013 zuzüglich 1% erhöht.
- (2) Die valorisierten Nebenbezüge mit Entgeltcharakter werden mit Wirksamkeit vom 01.07.2013 um denselben Prozentsatz wie die Gehaltstabelle erhöht.

III.

Die Kollektivvertragsparteien vereinbaren die Einrichtung von 3 Arbeitsgruppen:

Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Ermittlung der Belastungen einzelner Tätigkeiten.
Die Arbeitsgruppe soll entscheidungsfähige Vorschläge bis Ende November 2012 erarbeiten.

Einrichtung einer Arbeitsgruppe über Berufsbilder und deren Einstufung im KV.

Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema Verkürzung der wöchentlichen Normalarbeitszeit auf 38,5h. Die Arbeitsgruppe soll entscheidungsfähige Vorschläge bis Ende des Jahres 2012 erarbeiten.

IV.

Der gegenständliche Kollektivvertrag tritt mit 01.07.2012 in Kraft.
Die Laufzeit der lohnrechtlichen Bestimmungen beträgt 24 Monate.

Wien, am 10.7.12

WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH
FACHVERBAND DER SCHIENENBAHNEN

Der Obmann



Der Geschäftsführer



Der Vorsitzende:



ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT VIDA

Der Bundessektionsvorsitzende:



Der Bundesgeschäftsführer



Der Vorsitzende des
Berufsgruppenausschusses
der Privatbahnen



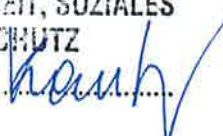
Kundgemacht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung

25. JULI 2012

am:

HINTERLEGUNG DURCHGEFÜHRT

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES
UND KONSUMENTENSCHUTZ

Wien, am: 25. JULI 2012 

Anlage 3

Gehaltstabelle KVEU, gültig ab 1.7.2012

Verwendungsgruppen		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
Verweildauer	Stufen	Monatsentgelt in Euro									
3 Jahre	1	1.453,16	1.671,26	1.802,34	1.911,39	2.073,92	2.324,53	2.575,14	2.826,80	3.481,10	4.134,37
4 Jahre	2	1.480,42	1.768,78	1.899,85	2.008,91	2.184,02	2.434,63	2.739,77	3.098,37	3.774,70	4.548,56
4 Jahre	3	1.495,11	1.818,06	1.949,14	2.058,19	2.238,54	2.489,15	2.820,50	3.235,74	3.922,56	4.755,12
4 Jahre	4	1.521,32	1.916,64	2.047,71	2.155,71	2.346,55	2.597,15	2.985,13	3.507,32	4.216,16	5.169,31
	5	1.535,99	1.964,87	2.096,98	2.204,99	2.401,07	2.651,68	3.065,87	3.643,63	4.364,01	5.376,94